

Bezirksamtsvorlage Nr. **1169**  
zur Beschlussfassung -  
für die Sitzung am Dienstag, dem **19.05.2015**

1. Gegenstand der Vorlage:

Neuordnungskonzept Seydlitzstr. 11 zur Schaffung einer Kita

2. Berichterstatter:

Bezirksstadtrat Spallek

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt:

Das Grundstück Seydlitzstr. 11 soll als Kita-Standort ausgebaut werden. Dafür bedarf es einer Neuordnung und Erweiterung des Grundstücks (siehe Anlage 1).

Der Neubau und die Kosten der Grundstücksneuordnung, einschließlich der Erschließung und der Verlegung des Aufganges in den Fritz-Schloß-Park sollen durch die Groth-Gruppe finanziert werden, die im Rahmen des Wohnungsneubauvorhabens Lehrter Str. 23-26 rund 80 Kita-Plätze bereitstellen muss.

Das Grundstück bleibt im Besitz des Bezirkes und soll durch Erbbauvertrag an einen freien Kita-Träger übergeben werden.

Nach erfolgreicher Neuordnung des Grundstücks wird im Fachplan Grün die neue Grundstückszuordnung entsprechend der Anlage 2 nachrichtlich übernommen.

Für den Fall, dass die Groth-Gruppe den Kitastandort auf ihrem eigenen Grundstück realisiert ist eine Neuordnung des Grundstücks und eine Änderung des Fachplanes Grün hinfällig.

II. Eine Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung ist nicht erforderlich.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Ordnung beauftragt.

IV. Veröffentlichung: ja, ohne Anlage 3

V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat:

b) Frauenvertretung:

c) Schwerbehindertenvertretung:

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung:

4. Begründung:

Das Grundstück Seydlitzstr. 11 ist dem Liegenschaftsfonds übertragen worden. Aufgrund einer fehlenden Erschließung ist eine Nachnutzung und Entwicklung dieses Standortes derzeit nicht möglich. Das darauf befindliche Gebäude befindet sich in einem desolaten Zustand und müsste abgerissen werden.

In der Lehrter Straße 23-26 plant die Groth-Gruppe Wohnungsneubau in einer Größenordnung von 700 Wohnungen. Sie ist damit verpflichtet auch einen Kitastandort für rund 80 Kinder zu schaffen. Als Standort ist die Seydlitzstr. 11 in Erwägung gezogen worden, als Alternative zu einer Kita auf dem eigenen Grundstück. Der Neubau und die Kosten der Grundstücksneuordnung, einschließlich der Erschließung und der Verlegung des Aufganges in den Fritz-Schloß-Park sollen durch die Groth-Gruppe finanziert werden. Die Verträge mit der Groth-Gruppe sind so zu schließen das finanzielle Risiken für das BA Mitte ausgeschlossen sind.

Da das Grundstück Seydlitzstr. 11 nicht erschlossen und zu klein ist für einen Kita-Standort mit 80 Plätzen bedarf es einer Neuordnung und Erweiterung des Grundstücks. Die bisherigen Eigentümer der betroffenen Teilflächen sind der Liegenschaftsfonds, der Bezirk, die Berliner Bäderbetriebe und durch die Verlegung des bisherigen Weges auch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.

Die neue Grundstückszuordnung ist der Anlage 1 zu entnehmen. Das neugeordnete Grundstück soll im Besitz des Bezirkes bleiben und durch Erbbaupertrag an einen freien Kita-Träger übergeben werden (siehe Stellungnahme FM StIV Anlage 3).

Zur weiteren Information ist der derzeitige Sachstand einschließlich der Stellungnahmen/ Aussagen der Fachämter zusammengefasst und als Anlage 3 beigefügt.

5. Rechtsgrundlage:

§ 36 BezVG

6. Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

1. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben: keine Ausgaben für den Bezirkshaushalt siehe Nr. 3 - I, Absatz 2 ; Einnahmen durch jährlichen Erbbauzins für den Bezirkshaushalt

2. Personalwirtschaftliche Auswirkungen: keine

7. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen: keine

8. Behindertenrelevante Auswirkungen: keine

9. Integrationsrelevante Auswirkungen: keine

10. Sozialraumrelevante Auswirkungen: keine

11. Mitzeichnung(en):

JugSchuSpo FM L

Bezirksstadtrat Spallek